

die praktischen Erfolge, welche die Fachschule in der kurzen Zeit ihres Bestehens aufzuweisen hat. Der Unterricht ist bekanntlich ohne die in heutiger Zeit so üblichen, für die Praxis aber ganz nutzlosen Schaustellungen lediglich darauf gerichtet, den Schüler in der kurzen Zeit eines Semesters für seinen schwierigen Beruf vorzubilden, und ihn zu befähigen, sich später, auf eigenen Füßen stehend, weiterzubilden. Lange theoretische Auseinandersetzungen, welche nur zu oft den Schüler von der eigentlichen Bahn ablenken und ihn andern Gebieten zuführen, sind möglichst vermieden. Der Unterricht steuert vielmehr ganz direct dem einen Ziele zu, dem Schüler zum Verständniß seines Faches zu verhelfen. Dieses Verständniß wird dafür aber voll angestrebt und jeder, der auch nur einige Stunden in unserer Fachschule weilte, weiß, daß man sich auf anderer Seite ebenso fern hält von bloßer Abrihtung, wie sie leider in vielen Privat-Lehranstalten stattfindet, um einseitige Erfolge zu erzielen, mit denen dann die Schule glänzt, welche aber später dem Schüler absolut nichts nützen. Unter solchen Umständen ist es nicht wunderbar, daß jeder einsichtige Fachgenosse die Schüler der Anstalt gern placirt, und daß dieselben in der Praxis recht gesucht sind.

Der diesjährige Cursus beginnt unwieder-ruflich am 12. October c. Die reglement-mäßigen Laboratoriumsplätze sind besetzt. Es werden nur noch Meldungen zu den Vorträgen angenommen. Nach Eröffnung des diesjährigen Cursus wird weiterer Bericht über die Anstalt und die eingegangenen Beiträge gegeben werden.

In Sachen des Benzin Transportes.

Hiesige Zeitungen schreiben:

In der Angelegenheit der Verpackung der Petroleum-Naphtha und des Benzols (vergl. Nr. 33 u. 34) ist durch Erlaß des Reichs-Eisenbahnamtes Abhilfe getroffen. Wie aus dem Erlaß vom 1 September c. hervorgeht, hat die technische Deputation für Gewerbe des preussischen Handelsministeriums geäußert, daß Petroleum-Naphtha nicht, wie angenommen wurde, unbedingt ein Synonym des Artikels „Petroleum-Aether“ ist, und daß namentlich die rohe Petroleum-Naphtha, in welcher der Petroleum-Aether neben schweren flüchtigen Bestandtheilen enthalten ist, nicht zu den (unter Nr. XXII der Anlage D zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands fallenden) leicht flüchtigen und leicht entzündlichen Producten gehört. Die rohe Petroleum-Naphtha ist daher, bei entsprechender

Declaration im Frachtbriefe, wie bisher in besonders guten, dauerhaften und dichten Fässern (Barrels) zum Transport zugelassen. In Bezug auf den Artikel Benzin hat die nämliche Behörde sich dahin ausgesprochen, man könne die Benzole, welche namentlich im rohen Zustande schwerer flüchtige, die Verdampfbarkeit des reinen Benzols mindernde Oele enthalten, den Verpackungsvorschriften der Nr. XXII nicht unterstellen. Da nun Benzole weder unter Nr. XXI, noch unter XII namentlich aufgeführt sind, zu Nr. XXI aber generell „ähnliche aus Steinkohlen- oder Braunkohlentheer bereitete, schwerflüchtige Oele“ gehören, so sind Declarationen im Frachtbriefe wie: Benzin, schwerflüchtiges Steinkohlentheer-Öl zuzulassen und die bezüglichen Sendungen lediglich nach den unter Nr. XXI ebendasselbst erlassenen Vorschriften zu behandeln. Mit diesem Erlaß ist auch die Gefahr, welche die Anilinfabrikation in Deutschland so schwer bedrohte, als beseitigt anzusehen.

In der gleichen Angelegenheit erhalten wir folgendes Schreiben einer bedeutenden chemischen Wäscherei.

26. September 1880.

In einer der letzten Nr. der Färberzeitung machten Sie die Mittheilung, daß die vor einiger Zeit eingetretenden, den Versandt von Benzin, Naphtha u. beschränkenden Bestimmungen kürzlich wieder aufgehoben worden seien.

Trotzdem wir nun unseren Lieferanten in Leipzig und Frankfurt unter Hinweis auf Ihre Mittheilung Nöthiges mittheilten, weigern sich dieselben, den Versandt des Benzin, welches wir in unserer chemischen Wäscherei in ansehnlichen Mengen verbrauchen, wie früher in Barrels vorzunehmen, da eine Aufhebung der Bestimmungen noch nicht eingetreten sei.

Wir werden nun dadurch schwer geschädigt und wenden uns, um wenigstens vorläufig Licht in der Angelegenheit zu bringen, mit der ergebenen Bitte an Sie, uns doch gefl. mittheilen zu wollen, wie es sich damit verhält und ob nicht bald eine Aufhebung der Bestimmung zu erwarten ist.

Zu vermuthen wäre nach Ihrer Mittheilung in der Färber-Zeitung fast, daß vorläufig nur Berliner Bahnen die frühere Versandweise wieder gestatten und Sie würden uns, falls dies so, zu großem Danke verpflichten, wenn Sie Berliner Fabrikanten veranlassen wollten, uns schnellstens Offerte zu machen.

Wir haben nun in der Sache Erkundigungen eingezogen und einen unserer Freunde, welcher als Besitzer einer großen chemischen Wäscherei, eine reiche Erfahrung in der Sache hat, befragt; dieser meint, die Weigerung des Transportes sei wahrscheinlich durch die Declaration „Benzin“ auf dem Frachtbriefe veranlaßt. Man müsse nur „Naphtha“ declariren und habe in diesem Falle keinerlei Schwierigkeiten. Die Nennung eines bestimmten Lieferanten für Benzin unterlassen wir unter Hinweis auf die in unserer Zeitung annoncirenden Benzin liefernden höchst respectablen Firmen.